

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Justizminister. - Meine Damen und Herren, eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich komme zur Abstimmung über die Überweisung an den Rechtsausschuß. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Berufe des Gesundheitswesens und der Altenpflege

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/1774

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 11/2369

(B)

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD der Kollegin Garbe das Wort.

(Abgeordnete Garbe [SPD] verzichtet auf ihren Redebeitrag.)

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben solche Signale nicht gegeben. Also, Frau Garbe verzichtet; Herr Krömer, CDU, auch Herr Lanfermann? - Keine Debatte. - Ebenso Herr Kreutz. - Die Landesregierung? - Keine Wortmeldung.

Ich schließe die Beratung. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/2369, den Gesetzentwurf Drucksache 11/1774 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Ent-

(C)

hält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich rufe das Plenum für Freitag, den 4. Oktober, 10.00 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, eine gute Heimfahrt und einen guten Feiertag. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 20.55 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(D)

Ausgegeben: 16. Oktober 1991

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88424-30, zu beziehen.